

2148/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.3.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Dr. Eva Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Hebung der B310 in den Rang der TEN

In Rahmen der Ostöffnung der Europäischen Union kommt diversen Verkehrswegen eine übernationale Bedeutung zu, sodaß es für manche Entscheidungsträger naheliegend erscheint, sie in den Rang der TEN zu heben zu lassen - nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, daß für ihren Ausbau auf europäischer Ebene TEN - Zuschüsse lukriert werden können. Die GSD - Studie des damals für Bundesstraßen zuständigen Wirtschaftsministeriums schlug dafür unter anderen Routen auch die B310 vor.

Doch Untersuchungen und Studien des Landes Oberösterreich (z.B. Leonhard Höfler: „EU - Osterweiterung“) stellen fest, daß der größte Verkehrszuwachs bereits im Anschluß an die Demokratisierung der politischen Verhältnisse in Tschechien 1989 - 1991 erfolgte und der Beitritt zur Union keine wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen würde:

„Der EU - BeitrittsEffekt wird mit maximal 500 Kfz (150 LKW) pro Tag angegeben. Aus den Verkehrsprognosen kann keine Begründung für eine Änderung der bisherigen Ausbauplanung der B125 (jetzt B 310) abgeleitet werden. (...) Auch nach der Osterweiterung und einer mehrjährigen Übergangsphase wird das Verkehrsgeschehen in Oberösterreich nicht vom Ostverkehr, sondern vom hausgemachten Verkehr dominiert.“ (Leonhard Höfler: „EU - Osterweiterung“, S. 10, 12)

Vor dem Hintergrund dieser seriösen Betrachtung der Verkehrsentwicklung ist der Vorschlag an die EU - Kommission, die B 310 in den TEN - Rang zu heben, höchst zweifelhaft. Vor allem, da entsprechend den Beantwortungen früherer Anfragen auf TEN - Routen nationale Verkehrsregelungen wie Nachtfahrverbote etc. keine dauerhafte Geltung besitzen könnten. Der Widerstand in der Region erscheint deshalb berechtigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wann erging die Mitteilung über die gewünschte Hebung der B 310 in den Rang der TEN seitens Ihres Ministeriums an die Kommission?

2. Wie läuft das damit in Gang gesetzte Verfahren ab und welche weiteren Schritte im Verfahrensablauf sind bereits erfolgt?
3. Welche finanziellen, verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Konsequenzen hätte eine positive Behandlung des Antrags?
4. Wann ist die Entscheidung der Kommission, des Rats und des Europäischen Parlaments zu erwarten?
5. Ab wann könnten finanzielle Zuschüsse erwartet werden?
6. Welche weiteren Strecken aus dem Bundesstraßennetz wurden darüberhinaus der EU - Kommission zur Hebung ins TEN - Netz mitgeteilt?
7. Wann und in welcher Form wurde die Hebung der B 310 in den Rang der TEN durch das Land Oberösterreich gefordert bzw. unterstützt? Welche Korrespondenz zwischen Ihrem Haus und dem Land bzw. Landesvertretern gab es in dieser Angelegenheit?
8. Aus welchen Gründen gingen Sie von der Strategie Ihres Vorgängers Bundesminister Einem ab, möglichst wenig TEN - Strecken im Straßenbereich zu beantragen, damit mehr Spielraum für nationale verkehrspolitische Gestaltungsmöglichkeiten (Fahrverbote etc.) erhalten bleibt?
9. Welche finanziellen Vorteile bietet die Hebung in den TEN - Status für den Ausbau der B 310? Können bereits Zuschüsse für die Planung lukriert werden?
10. Ist eine Zurückziehung des Antrags auf TEN - Aufnahme möglich und in welcher Weise müßte eine solche erfolgen?
11. Welche Absichten oder konkreten Pläne bestehen auf EU - Ebene zur weiteren Liberalisierung des Verkehrsgeschehens bzw. des Verkehrsrechts auf TEN - Straßenstrecken und welche Haltung nimmt Ihr Ressort bzw. die Republik Österreich zu diesen Absichten und Plänen ein?